

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Niederschlettenbach
für die Jahre 2021 und 2022
vom 17.12.2020**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2021	2022
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	384.000,00 Euro	376.910,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	477.600,00 Euro	404.640,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	93.600,00 Euro	27.730,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-75.490,00 Euro	-9.560,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	31.600,00 Euro	1.600,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	145.300,00 Euro	1.550,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-113.700,00 Euro	50,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	189.190,00 Euro	9.510,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2021	2022
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	114.410,00 Euro	0,00 Euro
zusammen auf	114.410,00 Euro	0,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2021	2022
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	0,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 Euro	0,00 Euro
-----------	-----------

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:	2021	2022
• Grundsteuer A auf	300 v.H.	300 v.H.
• Grundsteuer B auf	385 v.H.	385 v.H.
• Gewerbesteuer auf	368 v.H.	368 v.H.

§ 5 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

	2021	2022
	6,00 Euro/ha	6,00 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 betrug 1.774.188,05 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt 1.748.368,05 Euro und zum 31.12.2021 1.654.768,05 Euro.

§ 7 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.500,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Niederschlettenbach, den 17.12.2020

